



Haus der Wannsee-Konferenz
Gedenk- und Bildungsstätte

In Gesellschaft der Täter - Die Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit in den fünfziger Jahren

(Vortrag am 19.1.2000 im Haus der Wannsee-Konferenz)

Von Norbert Frei

Die Frage, wie die deutsche Nachkriegsgesellschaft, wie Politik und Justiz auf die Verbrechen des Nationalsozialismus reagierten und wie man mit den Tätern verfuhr, kann der Historiker auf verschiedene Weise adressieren. An diesem Ort liegt es nahe, mit einer kleinen Stichprobe zu beginnen und den Blick zunächst einen Moment lang auf jene 15 Herren zu richten, die hier auf den Tag genau vor 58 Jahren über die sogenannte „Endlösung“ berieten: Was ist aus den Teilnehmern dieses Treffens geworden? – Eines Treffens, von dem zu bedenken ist, daß es seinerzeit strengster Geheimhaltung unterlag und das folglich nach dem überraschenden Dokumentenfund von 1947 überhaupt erst ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben werden mußte. Für unsere Zwecke genügt eine eher grobe Systematisierung; sie ergibt interessanterweise drei exakt gleich große Gruppen:

Genau ein Drittel derer, die hier am 20. Januar 1942 zur später so genannten Wannsee-Konferenz zusammen saßen, hat das Kriegsende nicht oder nur um ein paar Tage überlebt:

- *Reinhard Heydrich*, der als Chef des Reichssicherheitshauptamts den Vorsitz führte, starb bekanntlich noch im selben Jahr an den Folgen eines Attentats tschechischer Widerstandskämpfer.
- *Rudolf Lange*, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland, beging im Februar 1945 Selbstmord.
- Den gleichen Weg wählte drei Monate später *Alfred Meyer*, der als Stellvertreter des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete teilgenommen hatte.
- Unterstaatssekretär *Martin Luther* vom Auswärtigen Amt, der 1943 in Ungnade gefallen und ins Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert worden war, starb im Frühjahr 1945 an den Folgen seiner Haft.
- Der Präsident des Volksgerichtshofs *Roland Freisler*, seinerzeit noch Staatssekretär im Reichsjustizministerium, kam bei einem Luftangriff in Berlin im Februar 1945 ums Leben.

Weitere fünf Konferenzteilnehmer, also wiederum ein Drittel, hat die Phase der politischen Säuberung und der Militärgerichtsprozesse der Nachkriegszeit nicht überlebt:

- *Wilhelm Kritzinger*, vormals Ministerialdirektor in der Reichskanzlei, starb 1947, kurz nachdem er wegen Krankheit aus alliierter Internierungshaft entlassen worden war.
- So erging es Anfang 1948 auch *Erich Neumann*, seinerzeit Staatssekretär des Beauftragten für den Vierjahresplan.
- Die anderen drei in dieser Gruppe traf hingegen die volle Härte der Justiz: *Eberhard Schöngarth*, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im sogenannten Generalgouvernement, wurde 1946 aufgrund des Urteils eines britischen Militärgerichts

hingerichtet (Strafgrund war übrigens nicht seine Beteiligung am Judenmord in Galizien, sondern die ihm persönlich nachgewiesene Erschießung eines Kriegsgefangenen).

- *Josef Bühler*, der ehemalige Stellvertreter des Generalgouverneurs in Krakau, wurde dort 1948 zum Tode verurteilt und exekutiert.
- Mit deutlicher Verspätung erteilte diese Strafe 1962 in Jerusalem dann auch noch den Protokollanten der Wannsee-Konferenz; *Adolf Eichmann* war im Übrigen der einzige, in dessen Verfahren das Treffen ausführlich zur Sprache kam.

Schließlich ein Blick auf das letzte Drittel jener Herren, die Heydrich Anfang 1942 an diesem Ort um Unterstützung für das bereits in Gang gesetzte Vernichtungswerk zur Auslöschung der europäischen Judenheit ersucht hatte. Ihnen gelang, so weit wir wissen, der Sprung in ein bürgerliches Nachkriegsleben, und zwar zum Teil schon gegen Ende der vierziger Jahre:

- So *Gerhard Klopfer*, seinerzeit Abteilungsleiter in der Partei-Kanzlei der NSDAP, und so ebenfalls *Georg Leibbrandt*, Hauptabteilungsleiter Politik im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; beide wurden 1949 aus der Internierungshaft entlassen. Wohl musste der inzwischen als Rechtsanwalt tätige Klopfer noch einmal Ermittlungen wegen seiner Teilnahme an der Wannsee-Konferenz über sich ergehen lassen; 1962 aber wurde das Verfahren eingestellt, eine Voruntersuchung gegen Leibbrandt bereits 1950. Danach wurden beide von der Justiz nicht mehr behelligt.
- Gleiches galt für *Otto Hofmann*, der zwar im Nürnberger Prozess gegen das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt 1948 zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, dann aber wie viele andere von der „Gnadenwelle“ (Kempner) profitierte und 1954 aus dem amerikanischen Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg am Lech entlassen wurde; Hofmann lebte seitdem als kaufmännischer Angestellter im Württembergischen.

Es darf vermutet werden, daß Klopfer, Leibbrandt und Hofmann, die alle ein hohes Alter erreichten und erst in den achtziger Jahren starben, jene Privatheit zu schätzen wussten, die der Rechtsstaat Bundesrepublik seinen formal unbescholtenen Bürgern gewährt; und zu vermuten ist weiter, daß zumindest Klopfer und Leibbrandt für ihre frühere Beamtentätigkeit darüber hinaus auch in den Genuß von Versorgungsbezügen nach dem „131er“-Gesetz gekommen sind (aber darüber liegen keine Informationen vor). Aus der Todesanzeige für Gerhard Klopfer immerhin wissen wir: Er starb 1987 nach einem – so formulierten es seine Anverwandten – „erfüllten Leben zum Wohle aller, die in seinem Einflussbereich waren“.

- *Wilhelm Stuckart*, dem nächsten in dieser sowohl das Kriegsende als auch die politische Säuberung überlebenden Gruppe, war solche Erfüllung nicht vergönnt. Der ehemalige Staatssekretär im Reichsinnenministerium verließ zwar 1949 den Wilhelmstraßenprozess als freier Mann, denn seine Strafe von drei Jahren und zehn Monaten galt durch die vorangegangene Internierungshaft als abgebußt, aber Stuckart kam dann schon bald, 1953, bei einem Autounfall zu Tode.

Damit wären wir durch das Verzeichnis der 15 Teilnehmer der Wannsee-Konferenz hindurch – mit einer Ausnahme: Bis heute ist unklar, was aus Heinrich Müller geworden ist, dem Gestapo-Chef im Reichssicherheitshauptamt. Müller hatte bis Ende April 1945 im Führerbunker unter der Reichskanzlei ausgeharrt und gilt seit den ersten Maitagen 1945 als verschollen. Wenn ich ihn gleichwohl in dieser letzten Kategorie anführe, dann gewiss nicht, um neue Gerüchte über sein mögliches Nachkriegsleben in die Welt zu setzen. Doch der Fall Müller verweist auf die wohl nicht unbedeutende Zahl von NS-Tätern, die bei Kriegsende untertauchten. Er verweist also auf die sogenannten „Illegalen“, die damals eine falsche Identität annahmen und von denen die letzten noch immer unerkant unter uns leben. Einer, dem dies über Jahrzehnte hinweg gelang, war der Aachener Germanist Hans Schneider-Schwerte.

I.

Wie also lässt sich das Ergebnis unserer kleinen Nachschau nun zusammenfassen? Auf den ersten Blick irritiert eine Ambivalenz: Einerseits wurden alle Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, die bei Kriegsende mit Gewissheit noch am Leben waren, vom Räderwerk der politischen Säuberung und Bestrafung erfasst; andererseits galt keine der verhängten Strafen – darunter immerhin drei Todesurteile – der Wannsee-Sache. Letzteres ist aber weniger erstaunlich, wenn man berücksichtigt, daß das Protokoll des Treffens erst entdeckt wurde, als die Hauptwelle der politischen Säuberung schon vorüber war (man stelle sich vor, das Wannsee-Dokument hätte schon dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg vorgelegen: zweifellos wäre dort manches anders gelaufen). Hinzu kommt die Pragmatik jeder Strafanklage: Ihr entspricht es, möglichst den Nachweis konkreter persönlicher Schuld zu führen statt einer vergleichsweise abstrakten Mittäterschaft nachzugehen. Der Schreibtischmörder, der zugleich auch selbst Hand angelegt hat, wird üblicherweise also eher für seine Einzeltat verurteilt als für seine Mitwirkung an einer weitgefassten Mordplanung.

All dies berücksichtigt, fällt die Ahndungsbilanz für die hier betrachtete Tätergruppe so schlecht nicht aus: Eigentlich nur in drei von fünfzehn Fällen musste man Anfang der fünfziger Jahre das Gefühl haben, eine gerechte Strafe stehe noch aus. Genau zu diesem Zeitpunkt aber begann, was uns in der Rückschau moralisch so schwer erträglich ist: Die junge Bundesrepublik richtet sich, statt bisher versäumte Rechtsprechung und Sühne nachzuholen, in der Gesellschaft straffrei davongekommener Täter und im Bewusstsein ungesühnter Taten ein. Mit einem Wort: Es begann die Phase bundesdeutscher Vergangenheitspolitik, von der im Folgenden ausführlicher die Rede sein soll.

Zuvor aber sei – jenseits der bis hierher exemplarisch beleuchteten Fälle – zumindest in Stichworten das Gesamtergebnis der alliierten Säuberungspolitik im Nachkriegsdeutschland skizziert, und zwar auch, um damit dem verbreiteten Vorurteil entgegenzutreten, die Besatzungsmächte (zumal jene im Westen), hätten an einer durchgreifenden politischen Säuberung kein Interesse gehabt und das Projekt der Entnazifizierung schon nach kurzer Zeit mit Absicht verkommen lassen.

Stichwort justizielle Säuberung: Neben und nach dem Nürnberger Prozess gegen 24 führende Repräsentanten von Partei, Staat und Wehrmacht und gegen sechs NS-Organisationen gab es in den drei westlichen Besatzungszonen Militärgerichtsprozesse gegen annähernd 5000 Angeklagte, von denen etwa 800 zum Tode verurteilt wurden; mindestens ein Drittel dieser Urteile wurde vollstreckt. In den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen, die die Amerikaner alleine durchführten, standen rund 180 ausgewählte Vertreter jener Funktionseliten vor Gericht, die zum Funktionieren des NS-Systems entscheidend beigetragen hatten; vier Fünftel dieser Angeklagten wurden verurteilt und die Hälfte der 24 Todesurteile wurde vollstreckt.

Stichwort Internierung: Wie wir gesehen haben, wurden die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, so weit bei Kriegsende noch am Leben, ausnahmslos interniert. Das war kein Zufall. Vielmehr nahmen die Alliierten – gewissermaßen zur Vorbeugung und auf Verdacht – im Frühjahr 1945 massenhaft ehemalige Parteifunktionäre und Mitglieder der SS in den sogenannten *automatic arrest*. Allein in der amerikanischen Zone belief sich die Zahl der Internierten gegen Jahresende 1945 auf etwa 100 000 Personen, und etwa doppelt so viele dürften insgesamt von den Westmächten, teils zwar nur für Wochen, teils aber auch bis zu drei Jahre, in Haft gehalten worden sein – übrigens zumeist in ehemaligen Konzentrationslagern, bei freilich besserer Verpflegung und Behandlung.

Schließlich noch das Stichwort Beamtenschaft: Hier ist vor allem an die rigorose Politik der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst zu erinnern, mit der besonders die amerikanische Militärregierung agierte: Nach zunächst frei verfügbaren Entlassungen, die im Sommer 1945 auch den Briten und Franzosen als ein probates Mittel erschienen, um etwaige politische Widerstände innerhalb der deutschen Verwaltung zu brechen und NS-Seilschaften zu zerschlagen, musste in der US-Zone schließlich jeder Beamte seinen Schreibtisch räumen, der der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten war. Hunderttausende waren von diesen Maßnahmen zumindest vorübergehend betroffen.

Daß es bei derart extensiven Bemühungen um eine durchgreifende politische Säuberung auch zu Ungerechtigkeiten kam, lässt sich leicht vorstellen. Gerade deshalb gab es auf Seiten der Besatzungsbehörden aber immer wieder auch Korrekturversuche, die ihrerseits zu neuen Ungereimtheiten führten. Das Konzept, unter Inkaufnahme eines riesigen bürokratischen Aufwands massenhaft individuelles politisches Versagen und auch strafrechtliche Schuld zu ahnden, konnte schwerlich ohne Fehler bleiben. Je länger diese Säuberungsprozeduren andauerten, desto mehr kamen ihre Mängel den meisten Deutschen zupass: Lieferten doch sie erst die eigentlichen Ansatzpunkte für jene intransigente Kritik, die sich dann noch vor Gründung des Weststaats zu einem populären Generalverdikt gegen das gesamte Projekt der politischen Säuberung auswuchs.

Damit wäre die Konstellation zu Beginn der sogenannten Ära Adenauer skizziert, in der sich dann jene spezifische Form des Umgangs mit der NS-Vergangenheit herausbildete, für die ich den Begriff Vergangenheitspolitik vorgeschlagen habe.

II.

Vergangenheitspolitik hieß im Kern: Amnestierung, Rehabilitierung und Integration der ehemaligen Nationalsozialisten bei gleichzeitiger normativer Abgrenzung vom Nationalsozialismus. Ziel war die Wiederherstellung des sozialen, beruflichen und staatsbürgerlichen – nicht jedoch des politischen – Status quo ante für das Millionenheer der inzwischen so genannten Entnazifizierungsgeschädigten. In besonderer Weise ging es dabei um die Wiedereingliederung der im Rahmen der politischen Säuberung nach 1945 aus ihren öffentlichen Ämtern entfernten und gegebenenfalls bestraften NS-Funktionäre, Beamten und Wehrmachtangehörigen. Der Begriff Vergangenheitspolitik bezeichnet damit einen Aktions- und Ereigniszusammenhang, der sich – ganz zugespitzt gesagt – darstellt als die *Bewältigung der frühen NS-Bewältigung*.

Vergangenheitspolitik in den Bonner Anfangsjahren war nicht zuletzt der Reflex auf das (in dieser Form freilich unausgesprochene) soziale Wissen über die hochgradige Identifikation der deutschen Gesellschaft der dreißiger und frühen vierziger Jahre mit dem nationalsozialistischen Projekt. Sie war die parlamentarische Schlussfolgerung aus der beliebten, weil alle Unterschiede und Verantwortlichkeiten absichtsvoll nivellierenden Erkenntnis, deren Vulgärform in dem Satz zusammenlief: „Eigentlich haben ja alle mitgemacht.“

Entschlossener argumentativer Widerspruch gegen solche populären Interpretationsbedürfnisse hätte vielleicht historisch-politische Differenzierungsgewinne erbracht, wäre aber nur mit gesellschaftlichem Friedensverlust zu erkaufen gewesen – darüber herrschte Einigkeit innerhalb der neuen politischen Klasse der jungen Republik (mithin unter den alten Demokraten der Weimarer Zeit). Konsens auch über schwarz-rote Parteigrenzen hinweg wurde deshalb zum Markenzeichen der Vergangenheitspolitik.

Gewiss war ein großzügiges Integrationsangebot an die Adresse der Ehemaligen zu Anfang der fünfziger Jahre ein Gebot der politischen Vernunft; jedenfalls war prinzipiell die Notwendigkeit einer solchen Politik kaum mehr zu bestreiten. Eugen Kogon immerhin hatte schon 1947 – mit der

ihm möglichen Frivolität – formuliert: Man könne die Nazis entweder totschießen oder für die Demokratie gewinnen, und bereits damals war klar, daß die Zeichen auf letzterem standen. Mit jedem Schritt in Richtung Staatsgründung war dieser Integrationsbedarf weiter gewachsen.

Inzwischen ist es ein bisschen zur intellektuellen Mode geworden, die Erfolgsgeschichte der jungen Bundesrepublik zu feiern und diese in erster Linie als einen Integrationserfolg zu deuten. Weit über das akademische Milieu hinaus vermochte deshalb eine These Karriere zu machen, mit der Hermann Lübke 1983 im Reichstag aus Anlass des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme die Öffentlichkeit konfrontierte: Die These nämlich, eine „gewisse Stille“ hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den fünfziger Jahren sei weder ein Schade gewesen noch eine Schande, sondern den Deutschen im Gegenteil gut bekommen. Denn gerade das „kommunikative Beschweigen“ der individuellen Biographien habe die Verwandlung der Volksgenossen des „Dritten Reiches“ in die Bürger der Bundesrepublik vorangebracht. Ja mehr noch: das Beschweigen der persönlichen Vergangenheiten sei das „sozialpsychologisch und politisch nötige Medium“ dieses geglückten Transformationsprozesses gewesen.

Daß ein solches Diktum nur allzu leicht als Apologie verstanden werden konnte, bedarf kaum weiterer Erläuterung. Empirisch zutreffend und wichtig aber war Lübkes doppelte Ausgangsdiagnose: Zum einen seine Annahme einer quasi gesamtgesellschaftlichen Verstrickung in den Nationalsozialismus, zum anderen seine Annahme einer hohen formalen Dissoziierungsbereitschaft von diesem System.

Kritische Beobachter wie Hannah Arendt haben auf diese Bereitschaft zunächst nur mit Verachtung reagiert – und in der Tat: es muss ja auch schwer erträglich gewesen sein, Ende der vierziger Jahre in ganz Deutschland niemanden mehr zu finden, der sich daran erinnern konnte, einmal begeisterter Nazi gewesen zu sein. Andererseits aber deutete diese kollektive Realitätsverdrängung (vielleicht kann man in einem buchstäblichen Sinne auch von Selbstvergessenheit sprechen oder von Identitätsverlust) darauf hin, daß die alliierte Säuberungspolitik nicht wirkungslos geblieben war. Das galt wohl auch für den bereits von den demokratischen Lizenzparteien beanspruchten dezidiert anti-nationalsozialistischen Gründungsimpuls, der 1948/49 explizit auf den im Entstehen begriffenen Weststaat ausgedehnt worden war.

Zwar kam es im Zuge des Kalten Krieges und der Abgrenzung gegenüber der DDR zu einer bezeichnenden Umformung in einen anti-*totalitären* Grundkonsens; doch die in den ersten Besatzungsjahren unter maßgeblicher Anleitung der Alliierten eingeübte klare Frontstellung gegen Ideologie und politische Praxis des Nationalsozialismus konnte seit dem Neubeginn in Bonn als weitgehend gesichert gelten. Dieses relativ starke Gefühl der Sicherheit, eine Wiederkehr der NSDAP nicht wirklich fürchten zu müssen, das die neugewählte politische Klasse bereits dank der hohen Wahlbeteiligungen bei den Landtags- und der ersten Bundestagswahl gewonnen hatte, wurde durch den Misserfolg der antidemokratischen Parteien bei der zweiten Bundestagswahl 1953 noch einmal bekräftigt.

Und doch würde man auf das seinerzeit notorische Pfeifen im Wald hereinfliegen, auf das sich insbesondere Konrad Adenauer so sehr verstand, würde man die unterschwelligen Gefahren unterschätzen, die der jungen Bundesrepublik von Seiten der alten Nazis durchaus noch drohten. Diese Gefahren bestanden zu Anfang der fünfziger Jahre natürlich nicht in einer neuen „Machtergreifung“, womöglich aber in einer schleichenden Aufweichung der noch keineswegs sonderlich gefestigten demokratischen politischen Kultur. Und genau diese Befürchtung hegten nicht wenige der professionellen politischen Beobachter in den (inzwischen in die zweite Linie zurückverlegten) Besatzungsbehörden.

Vorfälle wie jene offen antisemitische Rede, mit der ein Bundestagsabgeordneter der rechtskonservativen Deutschen Partei im November 1949 glaubte auf sich aufmerksam machen zu

müssen; nationalistische Ausfälle, wie sie der für seine Sonntagsreden bald berühmte Bundesverkehrsminister Seeborn produzierte; Schmähreden gegen die Widerständler des 20. Juli 1944, für die Otto Ernst Remer, seinerzeit Kommandeur des Wachbataillons Großdeutschland, in niedersächsischen Wirtshäusern bejubelt wurde - alles das waren keineswegs ermutigende Zeichen, wenngleich es immer auch öffentlichen Protest gegen solche Unbelehrbaren gab, die von der Justiz jedoch nicht selten mit provozierender Nachsicht behandelt wurden.

Rasch nach der ersten Bundestagswahl entwickelte sich vor diesem Hintergrund besonders innerhalb der amerikanischen Hohen Kommission und unter den in Deutschland akkreditierten US-Korrespondenten eine veritable Debatte über die Gefahr eines neuen deutschen Nationalismus. In den ersten Monaten des Jahres 1950 erreichte diese Debatte ihren Höhepunkt. John McCloy, als amerikanischer Hoher Kommissar zweifellos die zentrale Figur auf dem Bonner Petersberg, schrieb damals im Begleitbrief zu seinem ersten Vierteljahresbericht nach Washington: Nationalismus und nationalistische Gruppen stellen in Westdeutschland zwar keine akute Gefahr dar, es müsse aber damit gerechnet werden, daß sich das Problem in dem Maße verschärfe, in dem sich in der Bundesrepublik ein autonomes gesellschaftliches, ökonomisches und kulturelles Leben entwickle.

Nach Jahren massiver politischer und geistig-kultureller Einflussnahme durch die Besatzungsmächte musste man gewiss nicht wegen jeder kleinen Abwehrreaktion die Alarmglocke schlagen. Das galt um so mehr, als gerade die Amerikaner entschlossen waren, ihr Programm der *Reorientation* auch nach dem Wechsel von OMGUS zu HICOG weiterzuführen, ja in mancher Hinsicht sogar noch zu verstärken. Beispielsweise wurden nun auch außerhalb der einstigen US-Zone Amerikahäuser eingerichtet, und das *Personal Exchange Program* wurde verstärkt. Doch was die Westmächte zusehends zu irritieren begann, war die Tatsache, daß seit Gründung der Bundesrepublik eine Entwicklung eingesetzt hatte, die erkennbar auf eine Rückgängigmachung der Ergebnisse der politischen Säuberung in den ersten Nachkriegsjahren hinauslief: auf die bereits erwähnte Bewältigung der frühen NS-Bewältigung.

Den Auftakt dieser Entwicklung bildete ein Amnestiegesetz, das der Bundestag – als eines seiner ersten Gesetze überhaupt – mit Wirkung zum Jahresende 1949 einstimmig im Eilverfahren verabschiedete. Das von der Hohen Kommission nur unter erheblichem Knurren genehmigte Gesetz amnestierte sämtliche Straftaten, die vor dem 15. September 1949 begangen worden waren und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet werden konnten. Die Masse der rund 800 000 Personen, denen es zugute kam, hatte sich wegen nichtpolitischer Delikte aus der Not- und Schwarzmarktzeit zu verantworten.

Doch die Amnestie griff natürlich ebenso hinsichtlich noch nicht verjährter Straftaten aus der NS-Zeit. Und ein Spezialparagraph begünstigte explizit auch jene nationalsozialistischen Amtswalter, „Goldfasane“ und SS-Leute, die es im Frühjahr 1945 vorgezogen hatten, sich durch Annahme einer falschen Identität der Internierung und Entnazifizierung zu entziehen: Die schon erwähnten „Illegalen“ also, die nun doppelt profitieren sollten, weil sie nicht nur der Strafe für ihr Untertauchen entgingen, sondern auch mit einer inzwischen zur Formsache gewordenen Entnazifizierung rechnen durften. Die Tatsache, daß es dennoch nur ein paar Hundert waren, die von dem Angebot Gebrauch machten und daß auch dessen Wiederholung im Kontext des zweiten Straffreiheitsgesetzes 1954 keine große Resonanz fand, lässt die seinerzeitigen Gerüchte von bis zu 80 000 „Illegalen“ als fraglich erscheinen.

Dem Straffreiheitsgesetz folgten auf Druck der rechtsnationalen Klientelparteien FDP und DP - beide immerhin in Adenauers Koalitionskabinett vertreten - 1950 mehrere lautstarke Bundestagsdebatten, in denen die „Liquidation“ der Entnazifizierung gefordert wurde. Im Dezember 1950 schließlich verabschiedete der Bundestag, wiederum praktisch einstimmig, entsprechende

Richtlinien, obwohl die Dinge ohnehin nur von den Länderparlamenten geregelt werden konnten und zum Teil durchaus schon geregelt waren.

Was in diesen Debatten seinen Ausdruck fand, war ein in der Bevölkerung seit Jahren herangereiftes Schlußstrich-Denken, das sich mit einer ersten Amnestie und dem Aus für die Entnazifizierung freilich noch keineswegs zufrieden gab. Die Versorgung und Wiedereinstellung praktisch all jener 1945 – wie es beschönigend hieß – „verdrängten Beamten“ und ehemaligen Berufssoldaten in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik, 1951 mit dem sogenannten „131er“-Gesetz auf den Weg gebracht, war ein weiteres wichtiges Element der Bewältigung der frühen NS-Bewältigung.

Zunehmend in das Zentrum dieser Vergangenheitspolitik rückte jetzt allerdings der Kampf um die Begnadigung und Freilassung der von den Alliierten seit 1945 als Kriegs- und NS-Verbrecher verurteilten Deutschen. Was in diesem Kontext Anfang der fünfziger Jahre an Verharmlosung, Leugnung und Irreführung aufgeboten wurde, um noch die ruchlosesten NS-Verbrecher frei zu pauken, bleibt Anlass zu fortwirkender Irritation: Selbst Einsatzgruppenführer, die Tausende von Menschen auf dem Gewissen hatten, kamen damals aufgrund massiven politischen und gesellschaftlichen Drucks frei. Besonders bestürzend ist, daß es zunächst vor allem die Kirchen waren, die sich in dieser Sache exponierten - und zwar nicht etwa aus christlich motivierter Gegnerschaft gegen die von den Alliierten anfangs durchaus häufig verhängte und auch vollzogene Todesstrafe, sondern aus kaum verhülltem nationalen Ressentiment gegenüber einer angeblichen „Siegerjustiz“.

Wieso aber, so mögen Sie fragen, haben die Alliierten diesen Forderungen nach Begnadigung und Freilassung rechtmäßig verurteilter Kriegsverbrecher in solchem Umfang nachgegeben? Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort, denn tatsächlich wirkten ganz unterschiedliche Faktoren zusammen.

Der wichtigste Grund für die wachsende Nachgiebigkeit der Alliierten war der Kalte Krieg. Vor allem die Amerikaner wurden sich bereits im Zuge der Weststaatsgründung bewusst, daß die Fortführung ihres zwar auf deutschem Boden, aber ohne Beteiligung deutscher Stellen durchgeführten Programms der Bestrafung der Kriegsverbrecher auf Dauer dazu führen musste, daß das Vertrauen der Deutschen in die Handlungsmöglichkeiten ihrer neuen politischen Führung litt. Und je näher der Zeitpunkt heranrückte, an dem ein westdeutscher Wehrbeitrag erforderlich wurde, desto heikler wurde das Problem, daß in den alliierten Militärgefängnissen auch eine beträchtliche Zahl ehemaliger deutscher Offiziere saß, die wegen Geiselerchießungen und anderer Schandtaten verurteilt worden waren. Denn die sogenannten soldatischen Kreise, die man für den Fall der Wiederaufrüstung brauchte, ließen keinen Zweifel daran, daß ihre Mitwirkung an wie auch immer gearteten und europäisch integrierten deutschen Streitkräften solange ausgeschlossen war, solange auch nur ein einziger ihrer Kameraden in den – wie sie sagten – „Kerkern“ der Alliierten schmachtete.

Adenauer unterschätzte wohl eine Zeitlang die Härte dieses Junktims, zumal zunächst auch auf alliierter Seite - besonders bei den Franzosen - wenig Neigung bestand, den Forderungen nachzugeben. Als sich die FDP jedoch ultimativ hinter die „soldatischen“ Interessen stellte, setzte der Bundeskanzler unter Aufbietung sämtlicher Kräfte beim Abschluß beziehungsweise beim Inkrafttreten der Westverträge 1953/55 eine Regelung durch, die bis 1958 den letzten der von den Drei Mächten seinerzeit Verurteilten die Freiheit brachte. Die ansonsten breit entfaltete Adenauer-Forschung hat diese Zusammenhänge völlig vernachlässigt, obgleich sie in den frühen fünfziger Jahren von zentraler Bedeutung waren: Adenauers Kurs der vorbehaltlosen Westintegration geriet dadurch zeitweilig ernsthaft in Gefahr.

Die alliierte Begnadigungspolitik der fünfziger Jahre war vor allem realpolitisch motiviert, denn die von deutscher Seite immer wieder geltend gemachten juristischen und völkerrechtlichen

Einwände gegen die ursprünglichen Urteile erwiesen sich bei genauerer Betrachtung praktisch ausnahmslos als konstruiert. Ihrer Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit tat das freilich keinen Abbruch; denn so oder so war man entschlossen, die Nachgiebigkeit der Westmächte als Eingeständnis von Fehlern und Ungerechtigkeiten zu deuten.

Insgesamt bekräftigte die Gnadenwelle die in der deutschen Bevölkerung ohnehin bestehende Neigung, den fundamentalen Unrechtscharakter des NS-Regimes und seines Eroberungskrieges aus dem kollektiven Bewusstsein auszublenken. Geradezu fatale Konsequenzen zeitigte diese Neigung in der Justiz, zumal diese bekanntlich eine besonders starke personelle Kontinuität zur NS-Zeit aufwies: Die Bereitschaft, in NS-Strafsachen überhaupt noch zu ermitteln und zu ahnden, sank unter dem Eindruck der Gnadenwelle und eines zweiten Amnestiegesetzes, das der Bundestag im Sommer 1954 verabschiedete, nahezu auf Null. Innerhalb der bundesdeutschen Justiz trat ein faktischer Ahndungsstillstand ein.

Doch es waren nicht nur die handfesten Interessen der einstigen Täter, denen die Vergangenheitspolitik der frühen fünfziger Jahre diente: Der große Zuspruch, den diese Politik über alle Parteigrenzen hinweg in der deutschen Gesellschaft damals fand, ist mit der Sympathie für ein paar Hundert inhaftierte Offiziere und Soldaten nicht zureichend zu erklären - und noch viel weniger mit Sympathie für die Taten der verurteilten NS-Schergen, obgleich es gewiss auch so etwas gab. Was so attraktiv war an dem „großen Vergessen“, war die ihm innewohnende Möglichkeit, den Wertehorizont, die politische Moral von Millionen deutscher Männer zu stabilisieren, die in den Jahren seit 1945 doch stark in Mitleidenschaft gezogen worden war: Den ehemaligen Soldaten wurde, um den Preis der historischen Wahrheit, die Möglichkeit zurückgegeben, in ihrem oft opferreichen Kriegseinsatz einen Sinn zu erkennen. Dazu bedurfte es jener nunmehr gängigen Deutung der Vergangenheit, die das im Rahmen der politischen Säuberung entworfene Geschichtsbild überdeckte.

Denn was in Nürnberg und in den Nachfolgeprozessen bereits mit einiger Deutlichkeit herausgearbeitet worden war, das war die Verstrickung der Wehrmacht in die Massenverbrechen des Regimes. Während diese Erkenntnis im westlichen Ausland durchaus Bestand hatte, gelang es in der Bundesrepublik, sie in den fünfziger Jahren wieder zu verwischen – wie perfekt, das zeigt (und zwar jenseits der jüngsten Debatte um die mangelhafte Bildauswahl) die jahrelange Aufregung um die Hamburger Wehrmachtausstellung.

Bei allem Pragmatismus, zu dem sich die Westmächte nach Gründung der Bundesrepublik gegenüber einer Gesellschaft verstanden, deren vergangenheitspolitische Bedürfnisse den ursprünglichen alliierten Säuberungs- und Reformbemühungen zuwiderliefen, war die Bereitschaft zur Nachsicht mit den Deutschen doch nicht grenzenlos. Die Tatsache, daß die Westdeutschen mit politisch makellosen Leitfiguren wie Adenauer und Schumacher auf gutem Wege schienen, daß Union und SPD große Wählermassen zu binden vermochten, wirkte zweifellos beruhigend und ließ die Hohen Kommissare manche braun gefleckte Kröte schlucken. Denn genau so gut wie die Spitzen der demokratischen Parteien wusste Frankreichs früherer Botschafter in Berlin und jetziger Hoher Kommissar François-Poncet, wusste der Engländer Ivone Kirkpatrick und wusste McCloy, daß Hitler nur zehn Jahre zuvor - sagen wir: im Sommer 1939 - auch in freien und geheimen Wahlen eine triumphale Mehrheit bekommen hätte. Besonders *picky* durfte man im Umgang mit den Deutschen also nicht sein, und daß sie sich jetzt in so stattlicher Zahl zur Demokratie bekannten, jedenfalls demokratische Parteien wählten, das war ja doch schon ein Erfolg.

Gerade deshalb aber war die weitere Entwicklung der Parteienlandschaft ein Bereich, in dem die Hohen Kommissare keinen Spaß verstanden. Und als die Sozialistische Reichspartei, die lediglich auf das Attribut „National“ verzichtet hatte, ansonsten aber alle Anzeichen einer nationalsozialistischen Nachfolgepartei aufwies, bei den Landtagswahlen in Niedersachsen im Mai

1951 elf Prozent der Stimmen errang, drängte John McCloy den Kanzler zum Einschreiten, und mit dem verfassungsgerichtlichen Parteiverbot vom Herbst 1952 war der braune Spuk denn auch vorbei.

Am drakonischsten freilich wurde den Deutschen der fortbestehende alliierte Interventionsvorbehalt zu Jahresanfang 1953 von den Briten demonstriert, als deren Militärpolizei in einer nächtlichen Aktion den sogenannten Gauleiter-Kreis um Werner Naumann verhaftete. Mit dem ehemaligen Staatssekretär im Propagandaministerium stoppte die britische Besatzungsmacht die schon weit gediehene Unterwanderung der nordrhein-westfälischen FDP und beendete zugleich alle Spekulationen auf eine große nationale Sammlungspartei rechts von der Union.

Die zuletzt skizzierten Vorfälle zeigen, daß die Besatzungsmächte bis weit in die fünfziger Jahre hinein an der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – oder besser: an dem Bemühen um seine Austilgung – aktiv beteiligt blieben. Sie blieben dies selbst auf die Gefahr hin, Fragen nach der Souveränität der jungen Bundesrepublik zu provozieren, deren politische Repräsentanten so gerne glauben und vor allem glauben machen wollten, daß diese Souveränität wenn schon nicht kodifiziert war, so doch inzwischen praktiziert werde.

Zu dieser – politisch und sozialpsychisch vielleicht ganz unumgänglichen – Lebenslüge der Bonner Politik gehörte auch das nach der zweiten Bundestagswahl verkündete Ende der braunen Gefahr. Das Projekt einer rechten Alternative zur CDU/CSU war gescheitert, die Kanzlerpartei verfügte über eine solide Mehrheit, und am Horizont zeichnete sich ab, daß es ihr gelingen würde, die kleineren Partner über kurz oder lang aufzusaugen. Die Zahl der „Ressentiment-Nazis“, so hieß es jetzt stolz in einer Studie der regierungsnahen Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, falle politisch nicht mehr ins Gewicht: „Selbstverständlich muss man auch in Zukunft mit Entgleisungen einzelner rechnen. Aber ebenso selbstverständlich war es auch, daß es noch Jahrzehnte nach Napoleons Tod im französischen Volk Bonapartisten gab. Warum sollten die Hitleristen schneller aussterben?“

Den Bonner Strategen schien die „Liquidation des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik“, so der Titel der ausführlichen Darlegung, im Frühjahr 1954 so gut wie abgeschlossen. Daß dem nicht so war, begann sich innerhalb der deutschen Gesellschaft erst gegen Ende der fünfziger Jahre langsam herauszuschälen, als das Zentralverbrechen der NS-Zeit, der Mord an den europäischen Juden, stärker in das Blickfeld der historisch-politischen und strafrechtlichen Wahrnehmung rückte. Zu diesem Zeitpunkt freilich waren viele Täter längst amnestiert, viele Taten längst verjährt oder doch von der Verjährung bedroht. Das war der bittere Hintersinn jenes Wortes von der „unbewältigten Vergangenheit“, das nun seine Karriere begann und mit dem sich zugleich ein neuer Abschnitt in der Geschichte des bundesrepublikanischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit verbindet.

III.

Wollte man die Dinge sarkastisch zusammenfassen, so könnte man sagen: Das Gerede über die „unbewältigte Vergangenheit“ setzte just zu jenem Zeitpunkt ein, als die konkreten vergangenheitspolitischen Interessen der gesellschaftlich relevanten Kräfte befriedigt waren. Das wäre zwar eine überspitzte, aber keine ganz falsche Schlussfolgerung beispielsweise aus der Tatsache, daß nun, Ende der fünfziger Jahre, ausgerechnet in jenen evangelischen Akademien erste vorsichtige Diskussionen zum Thema NS-Vergangenheit stattfanden, in denen man sich eine halbe Dekade zuvor noch mit höchstem Wohlwollen um die apologetischen Interessen der sogenannten soldatischen Kreise bemüht hatte – beispielsweise in der Evangelischen Akademie Bad Boll, die in der ostdeutschen Propaganda denn auch konsequent als „Soldatenakademie“ firmierte.

Überhaupt ist die Bedeutung der systematischen Propaganda aus der DDR in ihrer Wirkung auf die Veränderung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit kaum zu überschätzen: Hatten die Attacken auf die in den westdeutschen Funktionseliten in der Tat ja zahlreich vertretenen ehemaligen Nationalsozialisten im Zeichen des Antikommunismus zunächst ganz pauschal als lügenhafte „Pankower Propaganda“ zurückgewiesen werden können, so gelang dies gegen Ende des Jahrzehnts immer schlechter. Statt dessen war ein Anwachsen jener kritischen Minderheit zu beobachten, die nun nachdenklich wurde angesichts von Vorwürfen zum Beispiel gegen „Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten“ – Vorwürfe, die auf der faktischen Ebene (also hinsichtlich der Vergangenheit dieser Richter) zwar in der Regel zutrafen, deren Perfidie aber in der pauschalen Unterstellung lag, daß die Reinstallation des alten Personals gleichbedeutend sei mit ideologisch-politischer Kontinuität. Mit anderen Worten: daß in der Bundesrepublik weiterhin und systematisch Nazi-Recht gesprochen werde.

So überzogen solche Anwürfe aufs Ganze gesehen auch waren, sie trugen bei zu einer im Laufe der Zeit doch zunehmend kritischer werdenden Sicht auf die ungehemmte Integrationspolitik der Bonner Anfangsjahre – zumal dann, wenn sich in spektakulären Einzelfällen offensichtlich *nicht* bewahrheitete, worauf man seit Gründung der Bundesrepublik unausgesprochen gesetzt hatte: Daß nämlich diejenigen, deren Integration man förderte, damit zugleich auch für die Demokratie gewonnen, jedenfalls in sie hineinwachsen würden.

Die folgenschwersten Konsequenzen der Vergangenheitspolitik der Ära Adenauer waren aber nicht die zahlreichen Skandale und Rücktritte, die aus einer allzu prinzipienlosen Rehabilitierung und Reinstallation der gesellschaftlichen Eliten resultierten; der größte Schaden für die moralische Glaubwürdigkeit und die politische Legitimität der Demokratie entstand durch den justiziellen Ahndungsstillstand in den fünfziger Jahren.

Das spätestens seit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 nicht mehr zu übersehende Ausmaß nach wie vor ungesühnter, inzwischen freilich oft verjährter Massenverbrechen nährte gerade in der jungen Generation das Bewusstsein, daß man in einer Gesellschaft von Tätern lebte – von Tätern, die für ihre Taten nie zur Rechenschaft gezogen worden waren und die auch weiterhin nicht fürchten mussten, daß dies noch geschehen würde. Man muss sich nur einmal die Wirkungsgeschichte eines Bühnenstücks wie der „Ermittlung“ von Peter Weiß vergegenwärtigen, um die Höhe des moralischen Kredits zu ermessen, der damals bei der jungen Generation verspielt wurde.

Allerdings, auch in diesem Punkt kann ein bisschen Dialektik nicht schaden: Mit guten Gründen nämlich lässt sich argumentieren, daß es gerade dieses Versagen des Rechtsstaates und der bürgerlichen Moral gewesen ist, das auf längere Sicht dazu beitrug, daß die Frage des Umgangs mit der NS-Vergangenheit zu einem zentralen, wenn nicht sogar zum konstituierenden Thema einer sich entfaltenden kritischen Öffentlichkeit wurde. Des Kanzlers unerschütterliches Festhalten an einem Staatssekretär Globke wirkte, so gesehen, geradezu als Dauerstimulans für die Demokratie.

Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des „Dritten Reiches“ leben wir noch „in Gesellschaft der Täter“. Freilich wird diese Gesellschaft täglich kleiner, und bald schon wird sie ganz verschwunden sein, denn der Abschied von den Zeitgenossen der NS-Zeit ist in vollem Gange.

Vielleicht, nein: ganz sicher hängt es auch mit dieser zu Ende gehenden Zeitgenossenschaft zusammen, daß wir uns heute in sehr viel stärkerem Maße als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren für die innergesellschaftliche Ausgangslage und die Gründungsbedingungen jener zweiten deutschen Demokratie interessieren, die sich ihr Volk bekanntlich nicht wählen konnte – und von

der inzwischen manche meinen, sie sei gerade deshalb so rasch zu einer Erfolgsgeschichte geworden, weil das auch gar nicht versucht worden sei. Zu einer derart funktionalistischen – um nicht zu sagen: zynischen – Sicht auf die ersten ein bis zwei Jahrzehnte der Bundesrepublik besteht jedoch kein Anlass, und sei es alleine deshalb, weil wir uns auf eine Zukunft einzustellen haben, in der auch die mahnende Stimme der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus fehlen wird.

Zum Thema dieses Vortrags ausführlicher und mit Quellenbelegen meine Studie: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2. Taschenbuchauflage München 2003; vgl. darüber hinaus Norbert Frei (Hrsg.): Hitlers Eliten nach 1945, 3. Taschenbuchauflage München 2007; ders., 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, Erweiterte Taschenbuchauflage München 2009.
